Vorläufige Bewilligung – abschließende Entscheidung

Sozialbüro im cuba
Soziokultur
Achtermannstraße e.V.

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel 0251- 58856
www.sozialbuero.net
sic@muenster.de

Stand 06/2026

Gehen Sie einer Erwerbstätigkeit nach, erhalten Sie gemäß § 41aSGB II vom Jobcenter einen Leistungsbescheid als „Vorläufige Entscheidung“.

Ihr Leistungsbescheid hat dann die Überschrift:

Vorläufige Bewilligung von Leistungen zu Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Sie erhalten eine „Vorläufige Entscheidung“, wenn

- *zur Feststellung eines Anspruches auf Leistungen längere Zeit nötig ist*
- *ein Anspruch auf Leistungen besteht, für die Feststellung der Höhe dieser Leistung aber noch längere Zeit benötigt wird.*

Die „Vorläufige Entscheidung“ muss

- *begründet werden*
- *Ihren monatlichen Bedarf decken, das heißt, Ihr zur Verfügung stehendes Netto-Einkommen muss einigermaßen korrekt geschätzt werden (es heißt dann: prognostiziert“ werden).*

Wichtig: Bei der „Vorläufigen Bewilligung“ wird Ihr monatliches Erwerbseinkommen nur geschätzt.

- **Ist Ihr Einkommen sehr viel niedriger, werden Sie eine hohe Nachzahlung erhalten.**
- **Ist Ihr Einkommen sehr viel höher, werden Sie eine hohe Rückzahlung machen müssen.**

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, nach 6 Monaten, erhalten Sie eine **Abschließende Entscheidung.** Ihr Leistungsbescheid hat dann die Überschrift:

Abschließende Entscheidung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).
Bei der „Abschließenden Entscheidung“ wird das Einkommen zu Grunde gelegt, was Sie tatsächlich verdient haben, Grundlage hierfür sind die eingereichten Lohnabrechnungen.

Überprüfung: Sie können eine ungefähre Prüfung oder Überprüfung der Nachzahlungen oder Rückforderungen machen.
Lesen Sie genau, wodurch Nachzahlung und Rückforderung zustande kommt!!

- Bei Arbeitseinkommen vergleichen Sie die Netto- Einkommen aus jedem Monat in der „Vorläufigen Bewilligung“ mit dem Netto-Einkommen aus jedem Monat der „Abschließenden Entscheidung. Die Differenzen ergeben dann ungefähr die Höhe der Nachzahlung oder die Höhe der Rückzahlung.
- Bei anderen Einkommen (Unterhalt, Kindergeld) überprüfen Sie ebenfalls die Differenz zwischen Einkommen in der „Vorläufigen Bewilligung“ und in der „Abschließenden Entscheidung.“

Es gibt aber auch andere Gründe für eine „Abschließenden Entscheidung“, wenden Sie sich am besten an eine Beratungsstelle.